

**PÄDAGOGISCHE**  
**KONZEPTION**



**BÄRENKINDERGARTEN**  
**TANNHEIM**

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	- 2 -
2. Worte des Bürgermeisters .....	- 3 -
3. Kindergartendaten .....	- 4 -
3.1 Träger .....	- 4 -
3.2 Kosten .....	- 5 -
3.3 Kindergartengruppen .....	- 5 -
3.4 Öffnungs- und Schließtage 2023/2024.....	- 6 -
4. Kindergartenpersonal .....	- 7 -
5. Qualitätsleitsätze des Landes Tirol .....	- 12 -
6. Bildung .....	- 13 -
6.1 Auszug aus dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan.....	- 13 -
6.2 Prinzipien für Bildungsprozesse laut dem Bildungsrahmenplan .....	- 14 -
6.3 Bildungsbereiche angelehnt an den Bildungsplan .....	- 16 -
7. Tagesablauf.....	- 19 -
8. Feste, Feiern und sonstige Besonderheiten.....	- 21 -
9. Elternarbeit .....	- 22 -
10. Jahresthema.....	- 24 -
11. Kindergarten-Chronik.....	- 25 -
12. Auszüge aus dem aktuellen Kinderbetreuungsgesetz .....	- 28 -

## I. Vorwort

Kindergärten sind elementare Bausteine eines modernen Bildungssystems. Der Kindergarten bedeutet meist die erste Loslösung vom Elternhaus und ist damit die erste außerfamiliäre Erfahrung für Kinder. Die Bildungsfunktion des Kindergartens und die Qualität der dort geleisteten Arbeit sind somit von besonderer Bedeutung.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, mit dem vorliegenden Konzept Einblick in den Betrieb zu verschaffen. Es vermittelt einen ersten Eindruck vom Haus, vom Ablauf des Alltagsbetriebs und von der pädagogischen Arbeit.

Man kann ohne Liebe Holz hacken,  
Ziegel formen, Eisen schmieden.  
Aber mit Menschen kann man ohne Liebe  
nicht umgehen.

- Leo Nikolajewitsch (1828 - 1910)  
russischer Erzähler und Romanautor

## 2. Worte des Bürgermeisters

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Betreuerinnen!

„Kinderkrippe“ und „Kindergarten“ sind für jeden von uns bekannte Begriffe. Die Wortschöpfung „Kindergarten“ geht auf den Thüringer Pädagogen Friedrich Fröbel zurück. Die Findung des Namens bezeichnete er als „Offenbarung“, die ihm im Frühjahr 1840 auf einer Wanderung widerfuhr. Für ihn sollte das Kind im „Kinder-Garten“ wie eine Pflanze gepflegt und gehegt werden, daher der Name.

Dieser schöne Vergleich gilt auch heute noch für Kinderkrippe und Kindergarten. Die betreuten Kinder stehen im Mittelpunkt. Sie werden als Einzelpersonlichkeiten gesehen und respektiert, aber gleichzeitig auch als Teil des Ganzen betrachtet.

Kinderkrippe und Kindergarten bilden die Brücke vom überschaubaren häuslichen Umfeld zur großen Gemeinschaft in Schule, Gemeinde und Gesellschaft. Die Verantwortung der Erziehung unserer Kinder liegt primär bei den Eltern, dennoch verschiebt sich diese Verantwortung immer mehr in Richtung Kinderkrippe, Kindergarten und Schule.

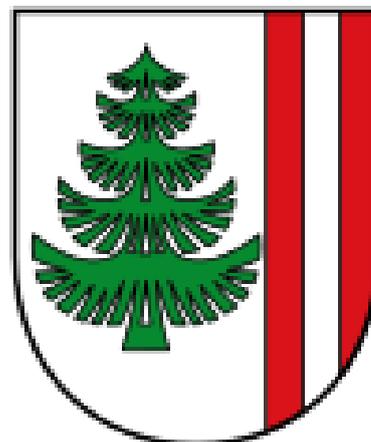
Die vorliegenden Konzepte bieten die Möglichkeit unsere „Bärgen Kindereinrichtungen“ der Gemeinde Tannheim besser kennenzulernen. Es wird auch die Liebe und Freude unserer Mitarbeiterinnen zu ihrer Arbeit und den Kindern erkennbar.

Ich danke den Eltern für das Vertrauen in die Kinderbetreuung von Tannheim und den Pädagoginnen und Assistentinnen für ihr Engagement sowie ihre Liebe und Geduld, die sie täglich aufs Neue aufbringen.

Ich wünsche allen Kindern eine schöne und prägende Zeit bei unserer Kinderbetreuung und hoffe, dass wir einen kleinen Beitrag dazu leisten können, um aus unseren Kindern verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft zu machen.

Für die Gemeinde Tannheim

Bürgermeister  
Ing. Harald Kleiner



## 3. Kindergartendaten

### Adresse

Gemeindekindergarten Tannheim  
Sennweg 25  
6675 Tannheim

### Telefonnummer

0676/ 66594429  
(05675/ 6203 33)

### E-Mail

kindergarten@tannheim.gv.at

## 3.1 Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Tannheim.

### Adresse

Gemeinde Tannheim  
Höf 36  
6675 Tannheim

### Telefonnummer

Tel. 05675/ 6203

### E-Mail

gemeinde@tannheim.gv.at

## 3.2 Kosten

Der Kindergarten ist für die mittleren und ältesten Kinder kostenlos, die jüngsten Kinder (welche zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Jahre alt sind) zahlen 45€ / Monat.

Die Kosten für das Mittagessen betragen 5,70€/ Mahlzeit.

An den zusätzlichen Betreuungstagen wird eine Gebühr von 5€/Tag verrechnet.

Alle Kosten werden über die Gemeinde Tannheim abgerechnet.

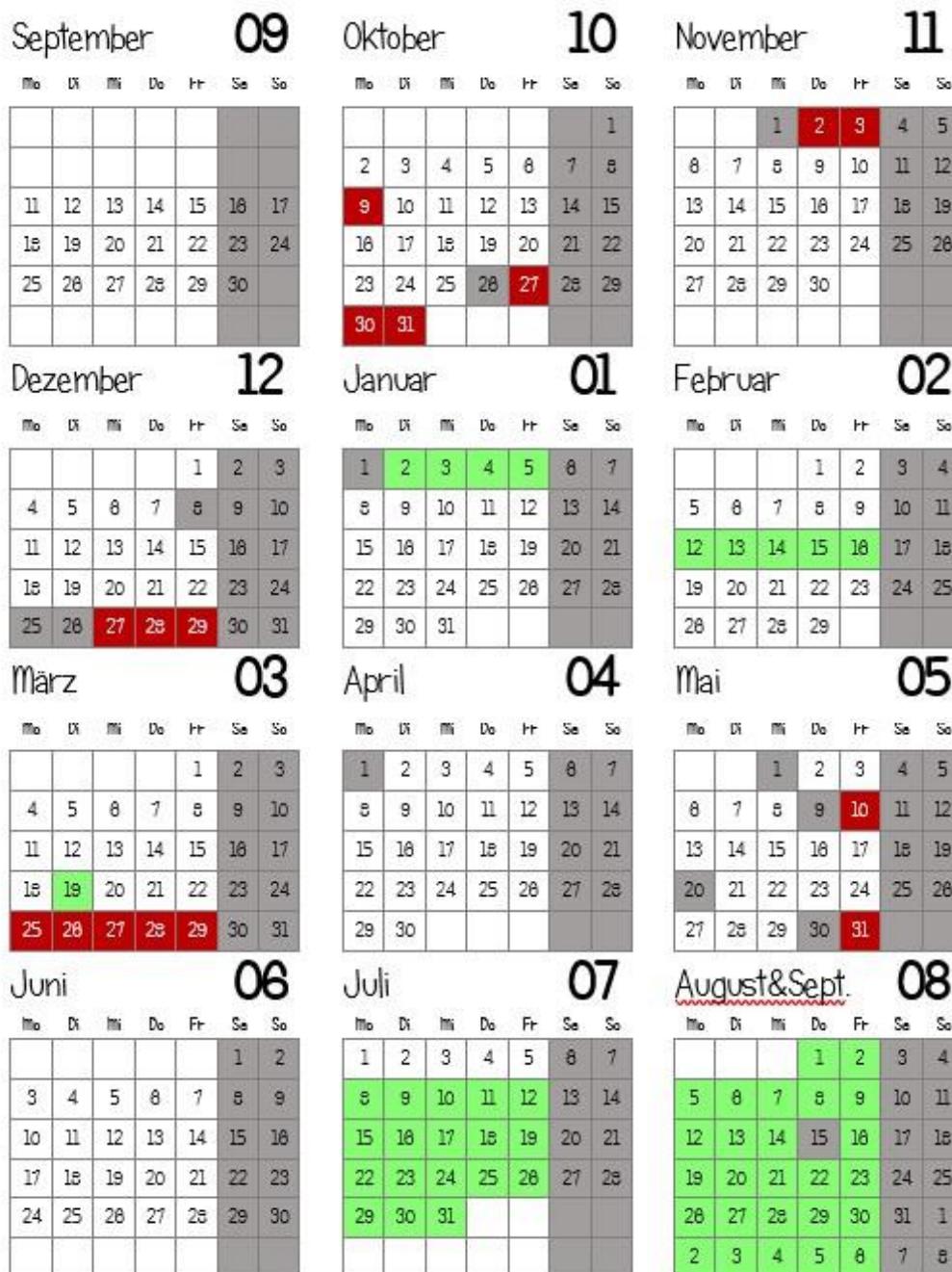
## 3.3 Kindergartengruppen

Unseren Kindergarten besuchen in diesem Jahr ca. 30 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Sie sind in zwei Gruppen aufgeteilt, die ERDBären und die HIMBären.

Pro Gruppe arbeiten täglich eine Kindergartenpädagogin und eine Assistentin zusammen. Darüber hinaus unterstützt eine zusätzliche Pädagogin sowohl die Kindergartengruppen als auch die Krippengruppe in unserem Haus.

Weiters wird eine Gruppe alterserweitert nach oben (bis 10 Jahre) geführt, um den Volksschulkindern ebenfalls eine Mittagsbetreuung zu ermöglichen. Die Volksschul Kinder werden von 11.30 – 14.00 Uhr im Kindergarten betreut und teilen sich somit mit den Kindergartenkindern die Plätze.

## 3.4 Öffnungs- und Schließtage 2023/2024



- Wochenende/Feiertag – Kindergarten geschlossen
- Ferien – Kindergarten geschlossen
- Ferien – Kindergarten zusätzlich geöffnet (kostenpflichtig und mit Anmeldung)

## 4. Kindergartenpersonal

Kindergartenleitung und gruppenführende Pädagogin:

LEA Schöll

Geburtsdatum: 11.04.1998



### Lebenslauf:

- 2012-2017 Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Zams
- 2017-2020 Gruppenführende Pädagogin Kindergarten Nesselwängle
- 2020-2021 Ausbildung zur staatlich anerkannten Motopädin in Unna
- 2021-2022 Erzieherin Alpenklinik Santa Maria Oberjoch
- 2022 Gruppenführende Erzieherin Kinderkrippe Süd Sonthofen
- Seit 08/2022 Pädagogin Kindergarten Tannheim

Kindergarten bedeutet für Eltern und Kinder eine ganz besondere Zeit, welcher viel Vertrauen zugrunde liegt. Ich freue mich sehr darauf, die Kinder kennenzulernen und in dieser Zeit begleiten zu dürfen.

Für mich ist es immer wieder spannend zu beobachten, wie viele unterschiedliche Charaktere in einer Kindergartengruppe aufeinandertreffen und wie sich diese im Laufe der Kindergartenjahre zu großen Persönlichkeiten entwickeln.

Hier im Kindergarten sollen sich die Kinder wohlfühlen und den Alltag gemeinsam mit uns gestalten. Sie erhalten viele Möglichkeiten, ihre Fantasie auszuleben, ihre Ideen umzusetzen und sich entfalten zu können.

Diese Freiräume bieten den Kindern die Chance Entscheidungen zu treffen, daraus zu lernen und zu wachsen. Aufgrund dessen erlangen sie Selbstbewusstsein und erleben Selbstwirksamkeit – Ich selbst kann etwas erreichen.

Kinder lernen gute Entscheidungen zu treffen,  
indem sie Entscheidungen treffen.  
Nicht indem sie Anweisungen folgen.

- Alfie Kohn

Gruppenführende Pädagogin:

## CHRISTINE Müller

Geburtsdatum: 05. Jänner 1986



### Lebenslauf:

- 1990 – 1992 Kindergarten Tannheim
- 1992 – 1996 Volksschule Tannheim
- 1996 – 2000 Hauptschule Tannheim
- 2000 – 2005 Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Zams
- Ferialjobs im Gästekindergarten Tannheimertal, Kinderbetreuung im Hotel Engel und der Skischule
- Sommer 2005 Pädagogin im Eltern-Kind-Zentrum Reutte
- September 2005 – 2017 Kindergartenpädagogin in Tannheim
- Juni 2013 – August 2017 zusätzlich Kindergartenleiterin
- August 2017 bis August 2019 Karenz
- seit September 2019 Kindergartenpädagogin in Teilzeit

Nach meiner 2-jährigen Karenz freue ich mich nun wieder auf die Arbeit im Kindergarten, auch wenn ich diese vorerst nur in Teilzeit ausüben werde.

Mit Kindern zu arbeiten bedeutet, sich jeden Tag neu auf die Kinder, deren Freuden, Sorgen und Ängste einzulassen. Kein Tag ist wie der andere, man weiß nie, was heute kommt... aber genau das ist es, was es für mich so spannend und abwechslungsreich macht. Ich bewundere die Offenheit und Ehrlichkeit, die Neugierde und Gelassenheit mit der Kinder durchs Leben gehen und mir ist bewusst, dass ich sie auf einem wegweisenden Lebensabschnitt begleiten darf.

In meiner Arbeit versuche ich, den Kindern Raum zu schaffen, um ihre Persönlichkeit auszuleben und diese weiterzuentwickeln, Werte wie Hilfsbereitschaft und Fairness zu vermitteln und ihnen Geborgenheit zu schenken.

Kinder sind wahnsinnig begeisterungsfähig und ich versuche täglich, ihnen neue Zusammenhänge und Gegebenheiten zu erklären und sie auf den weiteren Lebens- und Bildungsweg bestmöglich vorzubereiten.

Einer meiner Leitsprüche in der täglichen Arbeit soll ein Zitat von Friedrich Fröbel sein:

„Erziehung besteht aus zwei Dingen:  
Beispiel und Liebe.“

Pädagogin:

## SARAH Rief

Geburtsdatum: 20. Juli 2004

### Lebenslauf:

- 2019 Sommerbetreuung in Grän: Juli bis Mitte August
- 2020 Sommerbetreuung in Grän: Juli bis August
- 2022 Sommerbetreuung in Tannheim: Juli bis August
- 2018 – 2023 Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Zams
- 2020 – 2023 Zusatzausbildung Hortpädagogin



Nach fünf Jahren Ausbildung endlich als Elementarpädagogin durchzustarten, steigert die Motivation diesem Beruf gegenüber natürlich um einiges. Ich finde es spannend die Kinder immer besser kennenzulernen und für sie da zu sein, während ihre Persönlichkeiten von Jahr zu Jahr wachsen und sich entwickeln. Ich freue mich nicht nur darauf den Kindern Neues beizubringen, sondern auch darauf von ihnen zu lernen. Denn Kinder sehen die Welt mit offenen Augen. Kinder beginnen die Welt ohne Vorurteile zu erkunden und ich sehe es als meine Aufgabe, die Kinder dabei zu unterstützen die Welt offen zu sehen und sich selbstständig eigene Werte und Normen anzueignen.



Im Kindergartenalltag versuche ich die Kinder achtsam und ganzheitlich zu erziehen und dabei als Vorbild für die Kinder voranzugehen. Das heißt, zu schauen auf welchem Stand das Kind sich befindet und es somit bestmöglich zu fördern, seine Stärken hervorzuheben und neue Stärken zu entdecken. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf die Schule und damit den Kindern Sicherheit für ihren weiteren Lebensweg mitzugeben.

Kindergartenassistentin:

## SABINE Müller

Geburtsdatum: 27. Juni 1982

Verheiratet, 1 Tochter



### Lebenslauf:

- 1985 - 1987 Kindergarten Tannheim
- 1987 - 1991 Volksschule Tannheim
- 1991 - 1995 Hauptschule Tannheim
- 1995 - 1996 HWS Imst
- 1996 - 1999 Ausbildung Hotel- und Gastgewerbeassistentin im Hotel Engel
- 1999 - 2001 Rezeptionistin Hotel Engel
- 2001 - 2003 Rezeptionistin Kurhotel Schweiger
- 2003 - 2005 Tankstelle Bernhard
- 2005 - 2007 Rezeptionistin Hotel Engel
- 2007 - 2008 Karenz
- 2008 - 2014 Stützkraft im Kindergarten Tannheim
- seit 2014 Assistentin im Kindergarten Tannheim

Meine Arbeit im Kindergarten ist es, die Pädagoginnen zu unterstützen und verschiedenste Aufgaben zu übernehmen. Mir bereitet die vielseitige Arbeit mit Kindern große Freude. Es ist schön, Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen.

Kindergartenassistentin:

## MONIKA Grad

Geburtsdatum: 07. Juni 1982

### Lebenslauf:

- 1995-1997 Kindergarten Tannheim
- 1987-1991 Volksschule Tannheim
- 1991-1995 Hauptschule Tannheim
- 1995-1998 HWS Imst mit Facharbeiterprüfung
- 1998 Ausbildung zum Schilehrer/Anwärter
- 1993-1998 Sommerarbeit auf dem „Älpele“ in Tannheim
- 1998-2003 Gärtnerei Redolfi (Lehrabschluss 2000 als Floristin)
- 2003-2010 Sommerarbeit auf der „Usseralpe“ in Tannheim
- 2004-2011 Winterstelle „beim Öfner“ in Innergschwend
- 2011-2013 Karenz (Tochter Luzia)
- 2013-2015 Frühstücksköchin „Hotel Engel“ in Grän
- 2015-2017 Karenz (Sohn Armin)
- 2017-2019 Schischule Bernd Grießer
- 2018-2019 Landhaus Schnöller
- 2019-2022 Stützkraft im Kindergarten Tannheim
- seit 2022 Assistentin im Kindergarten Tannheim



Ich arbeite und beschäftige mich gerne mit Menschen, besonders mit Kindern. Im Kindergarten Tannheim ist meine Aufgabe die Pädagoginnen zu unterstützen. Für mich ist es eine große Freude und Bereicherung die vielen Kinder in ihrer vielseitigen Art kennen und begleiten zu dürfen.

## 5. Qualitätsleitsätze des Landes Tirol

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen das kompetente Kind und dessen Wohl.

Kinderbetreuungseinrichtungen unterliegen dem ständigen Entwicklungserfordernis einhergehend mit gesellschaftlichen und familiären Veränderungen.

Kinderbetreuungseinrichtungen als Teil der gesellschaftlichen Öffentlichkeit legen Wert auf Qualität und Transparenz.

Kinderbetreuungseinrichtungen haben den Auftrag der Erziehung und Betreuung und sind erste Orte elementarer Bildungsprozesse.

Die Qualifikation der Mitarbeiter/innen sowie der Leitung muss gewährleisten, dass der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zum Wohle der Kinder und im Interesse der Eltern nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen umgesetzt wird.

## 6. Bildung

### 6.1 Auszug aus dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und mit der Welt verstanden.

Laut europäischer Aufklärung werden 3 wesentliche Ansprüche an die Bildung gestellt:

Der Anspruch des Menschen auf Selbstbestimmung

Der Anspruch auf Partizipation

Der Anspruch an jeden einzelnen Menschen, Verantwortung zu übernehmen.

Lernprozesse stellen die Basis von Bildung dar.

Durch Neugier, Experimentierfreude, entdeckendes Lernen, Selbsttätigkeit, Lernen am Modell und Lernen im Spiel erwerben Kinder ständig neues Wissen und gewinnen Erfahrungen über sich und ihre Umwelt.

#### Spiel

Das Spiel ist die wichtigste Lernform, denn in einem reichhaltigen Spielumfeld werden unzählige synaptische Verbindungen im kindlichen Gehirn aufgebaut und laufend benützt. Diese neuronalen Netzwerke unterstützen Kinder auch in der Zukunft dabei, ein immer umfassenderes Weltverständnis zu erwerben.

#### Unser offenes Spiel

Wir wollen den Kindern ein soziales und materielles Umfeld schaffen, in dem sie sich mit unserer Unterstützung individuell entwickeln können.

Durch ein offenes Spiel, wenn die Kinder selbst bestimmen können, wo sie spielen, wird nicht nur auf das Prinzip der Partizipation geachtet, auch das Kind kann seine Bedürfnisse ausleben und nach seinen Interessen lernen.

Durch die unterschiedlichen Begegnungen mit anderen Spiel- und Lernpartnern im ganzen Haus, werden sie auch in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt und können unterschiedliche Persönlichkeiten kennen lernen.

## 6.2 Prinzipien für Bildungsprozesse laut dem Bildungsrahmenplan

Bei der Planung und Durchführung unserer Bildungsangebote folgen wir bestimmten Prinzipien:

### Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen

Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess zwischen Psyche und Körper. Wir versuchen alle Sinne der Kinder, sowie ihre sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten anzusprechen.

### Individualisierung

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner Herkunft, seinen Bedürfnissen, seinen Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo. Es wird jedes Kind ernst genommen auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus zu lernen.

### Differenzierung

Wir haben eine breit gefächerte Ausstattung an Bildungsmitteln, damit können wir die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder berücksichtigen.

### Empowerment „Stärken stärken“

Wir orientieren uns an den Stärken und Potenzialen der Kinder und unterstützen diese. Dadurch werden sie in ihrem autonomen und selbstverantwortlichen Handeln gestärkt.

### Lebensweltorientierung

Wenn Bildungsangebote an Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, motivieren diese zur selbstständigen Auseinandersetzung. Neues kann mit Vertrauen in Verbindung gesetzt werden, wodurch neuronale Netzwerke im Gehirn aufgebaut und verstärkt werden.

### Inklusion

Inklusion ist eine grundsätzliche Haltung, in der alle Menschen und Kinder in einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen werden, auf die individuell reagiert wird.

## Sachrichtigkeit

Bei Vermittlung von Wissen sind inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie entwicklungsgemäße Aufbereitung grundlegend.

## Diversität

Dies bezieht sich auf individuelle Unterschiede, wie z.B. Geschlecht, Hautfarbe, Fähigkeiten, Ethik und soziale Herkunft. Die Begegnung mit Verschiedenartigkeit ist eine Voraussetzung, sich mit Vorurteilen kritisch auseinanderzusetzen.

## Geschlechtssensibilität

Ziel einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist es, Mädchen und Buben unabhängig von ihrem Geschlecht darin zu unterstützen, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.

## Partizipation

Die Mitbestimmungsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Wir möchten einen Beitrag zur frühen politischen Bildung leisten, indem wir Kindern vielfältige und kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung bieten. Dadurch können sie lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Dies bezieht sich auch auf die Mitgestaltung durch die Familien der Kinder.

## Transparenz

Dies zielt darauf ab, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen. Intentionen und Zusammenhänge sollen auch für Kinder durchschaubar sein.

## Bildungspartnerschaft

Dies sind Kooperationsbeziehungen zwischen der elementaren Bildungseinrichtung und den Familien der Kinder bzw. auch evtl. mit externen Fachkräften. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsfördernder Umgebung. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch unser gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für ihr Kind.

## 6.3 Bildungsbereiche angelehnt an den Bildungsplan

Mit unserer täglichen pädagogischen Arbeit decken wir die folgenden Bildungsbereiche ab.

### Emotionen und soziale Beziehungen:

- Respekt, Wertschätzung und Achtung erfahren und entgegenbringen
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern und unterstützen
- Entscheidungsfreiheit geben und zu Entscheidungen ermutigen
- Vertrauen in ihre Fähigkeiten setzen
- Positive Entwicklung der Geschlechtsidentität fördern
- Körperwahrnehmungen und Körpererfahrungen stärken
- Gefühle zulassen und damit umgehen lernen, Empathie entwickeln
- Durch Tagesablauf und Rituale Sicherheiten schaffen
- Kinder Zeit und Ruhe zugestehen
- Kindern Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung aufzeigen
- Mitreden, mitbestimmen und mitgestalten lernen
- Verbote und Gebote für ein gutes Miteinander absprechen
- Offenheit für Neues entwickeln
- Gewinnen und Verlieren können

### Ethik und Gesellschaft:

- Achtung der Menschen und der Natur gegenüber entwickeln
- Teilhaben am gesellschaftlichen Leben
- Verantwortungssinn und Verlässlichkeit beim Übernehmen von Aufgaben entwickeln
- Auswirkungen von unverantwortlichem Verhalten aufzeigen
- Hilfsbereitschaft erfahren – Hilfsbedürftigkeit erkennen
- Werte vermitteln
- Religiosität weitergeben
- Einzigartigkeit eines Jeden erkennen und annehmen
- Gruppenzusammengehörigkeit stärken
- Kooperationsbereitschaft entwickeln
- Vorbildfunktionen einbringen

### Sprache und Kommunikation:

- Dialogische Gespräche fördern
- Sprechfreude wecken
- Laute differenziert wahrnehmen lernen

- Nonverbale Kommunikation bewusst machen
- Geschichten und Literatur näherbringen
- Einsatz von verschiedenen Medien
- Übungen und Spiele zum Schriffterwerb anbieten
- Zweisprachigkeit als Chance sehen

## Bewegung und Gesundheit

- Durch Greifen und Begreifen verschiedene Materialerfahrungen machen (taktile Wahrnehmung)
- Durch vielfältige Aktivitäten verschiedene Wahrnehmungen fördern
- Den Körper spüren, Körperspannungen regulieren
- Raum für Bewegung und Entspannung anbieten
- Förderung des Gleichgewichtes
- Verschiedene Bewegungen verinnerlichen
- Bewegungsangebote schaffen
- Soziales Lernen durch Bewegung und Spiel
- Gesundheitsbewusstsein stärken

## Ästhetik und Gestaltung

- Kunst für Kinder begreifbar machen
- Ästhetisches anregendes Spielmaterial anbieten
- Kindern Musik und Rhythmus näherbringen
- Geräusche und Instrumente erkennen
- Experimentieren mit Tönen, Klängen und Instrumenten
- Gemeinsam musizieren und eigene Musik erfinden
- Traditionelle und fremde Musik hören
- Kindern Spaß an Tanz und Theater vermitteln
- Kindern ein großes Angebot an Material zum Zeichnen, Malen und Werken anbieten
- Zum Experimentieren anregen
- Gestalten mit allen Sinnen

## Natur- und Technik

- Verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit der Natur vermitteln
- Durch praktisches Ausprobieren und Beobachten Zusammenhänge erkennen
- Wertschätzung von Tier- und Pflanzenwelt
- Notwendigkeit von Umweltschutz aufzeigen

- Technisches Verstehen fördern
- Neugierde an Mathematik durch vielfältige Zugänge wecken
- Ordnen, sammeln, zählen, Regelmäßigkeiten entdecken, messen, wiegen, Formen erkennen und benennen lernen
- Zeitliche Ordnungen verstehen können (Monat, Woche, Tag, Uhr)

## 7. Tagesablauf

### Offenes Spiel

In dieser Zeit sind beide Kindergartengruppen geöffnet und die Kinder dürfen den Spielort, die Spieldauer und den Spielpartner frei wählen. Auch die Krippengruppe wird nach einiger Zeit als Spielort dazugehören, allerdings ist dies erst möglich, wenn die Kleinsten aus unserem Haus dazu schon bereit sind.

In unserem Haus gibt es noch den Turnsaal, die Werkstatt und den Garten. Diese Bereiche sind je nach Interesse und Bedürfnis der Kinder im offenen Spiel zusätzlich zu den Gruppenräumen vorhanden.

Die Kinder dürfen selbstständig zwischen den Gruppen und Bereichen wechseln und selbst entscheiden wo sie Zeit verbringen möchten.

*Von 7:00-8:30Uhr können die Kinder in den Kindergarten gebracht werden.*

### Morgenkreis

Jedes Kind kommt nach dem offenen Spiel zurück in seine Stammgruppe. Dort begrüßen wir alle in einem gemütlichen Morgenkreis und schauen wer aus meiner Gruppe denn heute noch so da ist. In dieser Zeit singen wir, besprechen den heutigen Tag, führen Unterhaltungen, feiern Geburtstag usw.

### Gemeinsame Jause

Wenn alles wichtige im Morgenkreis geklärt wurde, gehen wir gemeinsam zum Händewaschen und schnappen unsere Rucksäcke. Wir holen uns ein Teller, packen unsere leckere Jause aus, sprechen einen Tischspruch und lassen es uns schmecken.

Wer fertig gegessen hat räumt seinen Platz auf und darf sich ein ruhiges Spiel oder ein Puzzle aus dem Schrank holen und am Teppich spielen bzw. puzzeln bis alle Kinder fertig sind.

### Zwischenübung

Jetzt brauchen wir Bewegung! Im Gruppenraum oder im Turnsaal toben wir uns nochmal so richtig aus, bevor es dann in die Bildungseinheit geht.

### Bildungseinheit

Danach geht es dann so richtig an die Arbeit, denn es steht ein Bildungsangebot auf dem Programm. Es wird Tage geben, an denen wir das Programm

vorgeben – z.B. Frischlufttag, Turntag oder Schulvorbereitung. An vielen Tagen dürfen die Kinder aber selbstständig ein Angebot auswählen. Wir stellen den Kindern die einzelnen Angebote vor und sie dürfen entscheiden, bei welchem sie dabei sein möchten.

Uns ist es wichtig, die Angebote so zu gestalten damit die Interessen, Ideen und Bedürfnisse der Kinder einen Platz finden und berücksichtigt werden. Dabei haben wir alle Erziehungs- und Bildungsbereiche, sowie die Prinzipien stets im Blick und orientieren uns daran.

## Offenes Freispiel

Nach dem Bildungsangebot starten wir wieder in das offene Spiel. Je nach Wetter verbringen wir dieses im Garten oder im Haus. Es wird auch Tage geben, an welchen beides möglich ist und die Kinder auswählen können wo sie diese Zeit verbringen möchten.

*Von 11:30-12:30Uhr können Kinder ohne Mittagessen abgeholt werden*

## Mittagessen

Um ca. 12:30Uhr treffen wir uns mit unseren Freunden aus der Krippe und der Volksschule und gehen gemeinsam zum Mittagessen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen mit 2 Gängen in Anspruch zu nehmen. Dafür können sich die Eltern immer eine Woche im Voraus in die Essensliste eintragen.

## Freies Spiel

Nach dem Essen verbringen wir die Zeit bis Mama oder Papa kommen wieder im Garten oder in einer Kindergartengruppe.

*Von 13:00-14:00Uhr können die Kinder abgeholt werden*

## Nachmittag

Am Montag hat unser Kindergarten nachmittags zusätzlich bis 16:30Uhr geöffnet.

*Von 13:30-14:00Uhr können alle Kinder, welche Zuhause Mittagessen waren wiederkommen.*

Am Nachmittag liegt der Fokus auf dem gemeinsam freien Spiel und wird je nach Bedürfnissen der Nachmittagskinder individuell gestaltet. Es findet eine gemeinsame Jause statt und je nach Angebot, wird gebastelt, gekocht, gebacken oder sogar der ein oder andere kleine Ausflug gemacht.

*Von 16:00-16:30Uhr können die Kinder abgeholt werden*

## 8. Feste, Feiern und sonstige Besonderheiten

### Geburtstag

Einer der wichtigsten Tage im Leben eines Kindes ist der Geburtstag, welcher von uns jedes Jahr neu gestaltet wird. Das Kind steht im Mittelpunkt des Tages und darf sich richtig feiern lassen. Dieses Jahr bringt das Geburtstagskind die Jause für alle Kinder mit.

### Zahnprophylaxe

Drei bis vier Mal im Jahr besucht uns die Zahngesundheitserzieherin und zeigt den Kindern richtiges Zähneputzen und dessen Wichtigkeit. Weiters lernen die Kinder gesunde und ungesunde Ernährung kennen und erfahren die Besonderheiten ihres Gebisses. Immer mit dabei ist der von den Kindern heiß geliebte „Bürsti“ - ihr Maskottchen.

### Laternenfest

Jedes Jahr freuen sich die Kinder auf unser Laternenfest, welches wir zu den verschiedensten Anlässen gestalten (z.B. Martini, hl. Elisabeth, hl. Lucia, hl. Nikolaus, Adventskranzweihe, Weihnachten...).

### Skiwoche

Jedes Jahr im Winter dürfen wir mit all unseren Kindern den Kindergarten gegen die Skipiste eintauschen. Eine Woche lang begleiten uns Skilehrer:innen auf der Piste und zeigen uns das richtige Skifahren. Als Highlight der Woche findet am Freitag immer ein kleines Skirennen statt.

### Fasching

Auch das bunte Faschingsfest darf in keinem Jahr fehlen. Die Kinder dürfen verkleidet in den Kindergarten kommen.

### Portfolio

In unserem Portfolio halten wir alle Highlights aus unserem Kindergartenjahr fest. Darin finden Fotos, Bilder, Texte, Lieder, Basteleien, ... einen Platz.

## 9. Elternarbeit

### Elterninformationsabend

Dieser findet immer kurz vor dem Beginn des neuen Kindergartenjahres statt. Wir geben den Eltern einen ersten Einblick in das neue Kindergartenjahr, führen Gespräche und tauschen Informationen aus.

An jedem Elterninformationsabend gibt es eine kleine praktische „Aufgabe“ für die Eltern, welche sich von Jahr zu Jahr verändert. Dieses Jahr haben die Eltern den Geburtstagskalender für ihre Kinder gestaltet.

### Mithilfe im Kindergartenjahr

Weiters laden wir die Eltern hin und wieder zu Bastelabenden ein, um z.B. die Nikolausgeschenke, den Adventskalender herzustellen oder die Faschingskostüme zu nähen. Auch bei Festen und Feiern können wir uns immer auf unsere Eltern verlassen – sie helfen und unterstützen uns dabei immer gerne.

### Entwicklungsgespräche

Jedes Jahr im Frühling führen wir mit den Eltern ein Gespräch über ihr Kind. Wir nehmen uns die Zeit gemeinsam die Entwicklung des Kindes von Beginn des Kindergartenjahres bis zum Tag des Gesprächs zu reflektieren und zu besprechen.

### Gespräche

Natürlich finden auch viele Gespräche unterm Jahr zwischen Tür und Angel statt. Gerne sind wir aber auch bereit dazu, ein Gespräch in Ruhe zu führen, wenn es der Wunsch der Eltern ist oder wir etwas Wichtiges mit den Eltern zu besprechen haben.

### Portfolio

Zu Beginn des Kindergartenjahres bezahlen die Eltern einmalig eine Gebühr von 10€ für das Portfolio. In unserem Portfolio halten wir alle Highlights aus unserem Kindergartenjahr fest. Darin finden Fotos, Bilder, Texte, Lieder, Basteleien, ... einen Platz.

So möchten wir den Eltern einen weiteren Einblick in unseren Kindergartenalltag ermöglichen.

## Foto-DVD

Am Ende des Jahres können auch unsere Foto-DVDs bestellt werden, welche wir mit vielen Fotos und Liedern des Jahres gestalten. So können die Eltern mit ihren Kindern das Jahr Revue passieren lassen und sich auch in einigen Jahren noch an die schöne Zeit erinnern.

# WIR REISEN MIT HENRY UND BRUNO UM DIE WELT

**Unsere Schwerpunkte und Ziele in diesem Kindergartenjahr sollen sein:**

- Die eigene Heimat besser kennen lernen
- Von verschiedenen Ländern und Kulturen erfahren
- Andere Sprachen hören
- Verschiedenartigkeit der Menschen aufzeigen



## II. Kindergarten-Chronik

Auf Antrag des damaligen Volksschuldirektors Robert Köck beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim am 25.05.1977, einen Kindergarten in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten in der Volksschule Tannheim (im ehemaligen Holzlager) einzurichten bzw. Umbaumaßnahmen (Sanitäreanlagen, kleines Büro) vorzunehmen und den Kindergartenbetrieb mit Beginn des Schuljahres 1977/78, am 12.09.1977, zu starten.

**Als erste Kindergartenpädagogin wurde Frl. Anna Elisabeth Geisler aus Grän angestellt.**

Damalige Kindergartenbeiträge:

Zu Beginn ATS 80,00 pro Kind und Monat

Ab dem Kindergartenjahr 1978/1979: ATS 108,00 pro Kind und Monat

**1984:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Frau Heidemarie Lorenz aus Kienberg für Frau Anna Elisabeth Geisler

**1985:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Frau Dagmar Bair aus Ötztal-Bahnhof für Frau Heidemarie Lorenz

**1985 oder 1986:** Anstellung einer Kindergartenhelferin – Frau Amalie Triendl

**1987:** Anstellung einer Kindergartenhelferin – Frau Sabine Obwaller aus Tannheim für Frau Amalie Triendl

**1991:** Anstellung einer Kindergartenhelferin – Frau Maria Hörbst aus Tannheim für Sabine Obwaller

**1992:** Erste Planungen für den Neubau eines Kindergartengebäudes

**1994:** Fertigstellung des neuen Kindergartengebäudes und Eröffnung der beiden neuen Gruppenräume mit Beginn des Kindergartenjahres 1994/95

**1994:** Anstellung einer 2. Kindergartenpädagogin – Barbara Schiestl aus Schönwies

**1996:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Monica Frischauf aus Lechaschau für Dagmar Bair

**1999:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Anja Durst aus Schattwald für Barbara Schiestl

**2004:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Andrea Haunsberger aus Vils für Monica Frischauf

**2005:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Christine Knappitsch aus Tannheim für Andrea Haunsberger

**2006:** Erstmals wird während der Sommerferien eine Sommerbetreuung für Kinder im Alter von 2 – 10 bzw. später dann von 3 – 8 Jahren angeboten

**2008:** Anstellung einer Kindergartenstützkraft – Sabine Müller aus Tannheim bis 2014 danach Kindergartenassistentin

**2012:** Anstellung einer Kindergartenassistentin – Marie-Therese Kleiner aus Tannheim

**2013:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Anita Bernhard aus Tannheim für Anja Wehrmeister (geb. Durst)

**2013:** Umbau im Kindergartengebäude – Eröffnung einer Kinderkrippe in einem bestehenden Gruppenraum im EG., der neue Gruppenraum der 2. Kindergartengruppe wird im OG. (ehemalige Bücherei) errichtet.

**2013:** Anstellung einer Pädagogin für die Kinderkrippe – Martina Schedle aus Schattwald

**2014:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Julia Feger aus Schattwald für Anita Bernhard

**2015:** Anstellung einer Krippenassistentin – Hanna Müller für Marie-Therese Kleiner

**2016:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Susanne Winzer aus Schattwald für Julia Feger

**2016:** Anstellung einer Kindergartenassistentin – Petra Häußel aus Tannheim als weitere Kindergartenassistentin

**2016:** Anstellung einer Krippenassistentin – Vanessa Wiesenhofer aus Tannheim für Hanna Müller

**2017:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Romana Pahle aus Schattwald für Susanne Winzer

**2017:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Marie-Therese Kleiner aus Tannheim für Christine Knappitsch

**2019:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Sabine Storf aus Höfen für Romana Pahle

**2019:** Wiedereinstieg nach Karenz für 1 Tag/ Woche – Anja Wehrmeister

- 2019:** Wiedereinstieg nach Karenz für 2 Tage/ Woche – Christine Müller (geb. Knappitsch)
- 2019:** Wiedereinstieg für 3 Tage / Woche – Monica Frischauf
- 2019:** Anstellung einer Stützkraft – Monika Grad aus Tannheim bis 2022 danach Kindergartenassistentin für Petra Häußel
- 2022:** Wiedereinstieg nach Karenz für 2 Tage/Woche – Romana Gstir (geb. Pahle) für Monica Frischauf
- 2022:** Aufstockung Christine Müller auf 3 Tage/Woche für Anja Wehrmeister
- 2022:** Anstellung einer Kindergartenpädagogin – Lea Schöll aus Tannheim für Marie-Therese Kleiner
- 2022:** Erstmals Ganzjahreskindergarten mit nur 25 Schließtagen
- 2023:** Anstellung einer Kindergartenassistentin – Maria Soledad Avalle aus Tannheim von April bis September
- 2023:** Anstellung einer Kinderartenpädagogin – Sarah Rief aus Grän für Romana Gstir

# 12. Auszüge aus dem aktuellen Kinderbetreuungs- gesetz

## § 3 Ziele

- a) die besondere Förderung und Unterstützung der körperlichen, seelischen, geistigen, sittlichen und sozialen Entwicklung der Kinder,
- b) die Sicherstellung von optimalen Bildungsmöglichkeiten und der Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft,
- c) die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern gemeinsam mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern, denen Maßnahmen nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährt werden,
- d) die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplanes für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich,
- e) die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Beteiligung der Eltern am Erwerbsleben,
- f) die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben.

Die Gewährleistung dieser Ziele soll insbesondere erfolgen durch:

- a) die Akzeptanz jedes einzelnen Kindes als eigene Persönlichkeit sowie die Achtung und Förderung der Rechte, Würde, Freude und Neugier der Kinder,
- b) die Erziehung und die Bildung der Kinder nach erprobten ganzheitlichen Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse,
- c) die Förderung der Fort- und Weiterbildung des in der Kinderbetreuung tätigen Personals,
- d) die bedarfsorientierte Entwicklung, Schaffung und Förderung eines flächendeckenden ganztägigen und ganzjährigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch sowie für schulpflichtige Kinder unter besonderer Berücksichtigung von alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Lösungen.

## § 4 Grundsätze

- (1) Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls familienunterstützend und familienergänzend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungspersonen, Erhaltern und dem Land Tirol.
- (2) Kinderbetreuungseinrichtungen sind ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Herkunft, des Standes, der Sprache und des Bekenntnisses der Kinder allgemein zugänglich. Im Sinn eines inklusiven, rechtsstaatlichen und demokratischen Verständnisses ist insbesondere zu gewährleisten, dass in Kinderbetreuungseinrichtungen jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen wird und ihm in Erfüllung der Aufgaben nach § 8 die Entfaltung seiner Persönlichkeit auf allen Entwicklungsebenen ermöglicht wird.
- (3) Die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung ist freiwillig, soweit nicht eine Besuchspflicht nach § 26 besteht.

## § 8 Aufgaben

- (1) Kinderbetreuungseinrichtungen haben insbesondere die Aufgabe,
  - a) jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege zu fördern und
  - b) die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen.

- (2) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere
- a) auf die Entwicklung grundlegender ethischer, religiöser, demokratischer und rechtsstaatlicher Werte Bedacht zu nehmen,
  - b) die Fähigkeiten des Erkennens und des Denkens zu fördern,
  - c) die sprachlichen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung zu bringen,
  - d) auf eine gesamtheitliche Gesundheitsförderung, insbesondere auch auf die gesunde Ernährung, der Kinder zu achten,
  - e) die motorische Entwicklung der Kinder zu unterstützen und
  - f) präventive Maßnahmen zur Verhütung von Fehlentwicklungen zu setzen.
- (4) Kindergartengruppen haben insbesondere die Aufgabe, nach elementarpädagogischen Prinzipien unter besonderer Beachtung des ganzheitlichen Lernens mit allen Sinnen und in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schule zu gestalten.

### **§ 26 Pflicht zum Besuch einer Kindergartengruppe**

- (1) Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, im Ausmaß des Abs. 2 eine Kindergartengruppe besuchen.
- (2) Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die Besuchspflicht gilt während des Kindergartenjahres, ausgenommen bei einer allfälligen Unbenutzbarkeit des Gebäudes sowie bei Vorliegen der sonstigen im § 8 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes 1985 angeführten Gründe.
- (3) Die Gemeinde hat die Eltern der in Betracht kommenden Kinder spätestens im Dezember vor dem Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres schriftlich über die Besuchspflicht zu informieren.
- (4) Nach Anzeige durch die Eltern können Kinder von der Besuchspflicht nach Abs. 1 ausgenommen werden, wenn
- a) ihnen aus medizinischen Gründen, aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aufgrund schwieriger Wegverhältnisse oder aufgrund der Entfernung zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Kindergartengruppe der Besuch nicht zugemutet werden kann,
  - b) sie vorzeitig die Schule besuchen,
  - c) sie einen Praxiskindergarten im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. a besuchen,
  - d) sie eine sonstige Kinderbetreuungsgruppe besuchen und sichergestellt ist, dass die Bildungsaufgaben im Sinn des § 5 Abs. 1 und 2 dort entsprechend wahrgenommen werden,
  - e) sie häuslich erzogen oder im Rahmen einer Tagesbetreuung betreut werden und die Eltern schriftlich erklären, dass die Erfüllung der Bildungsaufgaben sowie die Werteerziehung gewährleistet sind und die Kinder keiner Förderung in der Bildungssprache Deutsch bedürfen.
- (5) Eine Anzeige nach Abs. 4 ist bis spätestens Ende Februar vor dem Beginn des Kindergartenjahres bei der Gemeinde, in der das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, schriftlich einzubringen. Die Anzeige ist zu begründen; weiters sind die zur Beurteilung der Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Besuchspflicht erforderlichen Unterlagen anzuschließen. Einer Anzeige nach Abs. 4 lit. e ist jedenfalls der Sprachstandsnachweis nach § 5a Abs. 3 anzuschließen.
- (6) Die Wohnsitzgemeinde hat die Anzeige unverzüglich an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht vor, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Eltern binnen sechs Wochen ab dem Einlangen der vollständigen Anzeige die Ausnahme von der Besuchspflicht zu versagen. Der Versagungsbescheid ist der Wohnsitzgemeinde und der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Lässt die Bezirksverwaltungsbehörde die genannte Frist verstreichen, so gilt die Ausnahme von der Besuchspflicht als genehmigt.
- (7) Besuchspflichtige Kinder dürfen der Kindergartengruppe nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung fernbleiben.

Eine solche liegt insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes oder der Eltern, bei Urlaub im Ausmaß von höchstens fünf Wochen innerhalb des Kindergartenjahres sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen vor.

(8) Der Erhalter hat für die besuchspflichtigen Kinder festzulegen, zu welchen Zeiten sie die Kindergartengruppe jedenfalls besuchen müssen;

dabei ist auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern sowie auf die Dienstzeit des Personals Bedacht zu nehmen. Die festgelegten Zeiten sind gesondert bekannt zu machen.

### **§ 27 Zusammenarbeit mit den Eltern**

(1) Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft (§ 29 Abs. 2) hat mindestens zwei Mal im Jahr Elternversammlungen für die von ihr geführte Kinderbetreuungsgruppe durchzuführen. Der Termin der Elternversammlung ist den Eltern zumindest zwei Wochen im Voraus anzukündigen und dem Erhalter mitzuteilen. Die erste Elternversammlung ist innerhalb der ersten vier Wochen des Kindergartenjahres durchzuführen.

(2) Die Eltern sind in den Elternversammlungen berechtigt, ihre Vorstellungen hinsichtlich der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen und pädagogischen Fragen einzubringen.

(3) Die Hälfte der Eltern jener Kinder, die eine Kinderbetreuungsgruppe besuchen, hat das Recht, die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu verlangen.

(4) Ein Elternbeirat ist einzusetzen, wenn sich die Mehrheit der bei der Elternversammlung anwesenden Eltern dafür ausspricht. Zu diesem Zweck haben die Eltern aus ihrer Mitte drei Vertreter in den Elternbeirat zu wählen. Für jedes Mitglied des Elternbeirates kann in gleicher Weise ein Ersatzmitglied gewählt werden.

(5) Der Elternbeirat kann der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft Vorschläge, Wünsche und Beschwerden mitteilen. Diese hat das Vorbringen zu prüfen, mit den Mitgliedern des Elternbeirates zu besprechen und anschließend den Erhalter zu informieren.

(6) Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft hat den Eltern jedes betreuten Kindes mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch anzubieten, dessen Grundlage die nach § 5 Abs. 4 zu führende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation bildet.

### **§ 28 Pflichten der Eltern**

(1) Die Eltern haben mit dem Erhalter und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten sowie die bei der Aufnahme des Kindes und gegebenenfalls in der Kinderbetreuungseinrichtung festgelegten Pflichten einzuhalten.

(2) Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder zu sorgen.

(3) Die Eltern haben Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig abzuholen oder dafür zu sorgen, dass die Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet werden.

(4) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung durch ihre Kinder entsprechend den festgesetzten bzw. vereinbarten Öffnungszeiten erfolgt. Ist ein Kind verhindert, die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen, so haben die Eltern die Leitung hiervon ehestmöglich zu benachrichtigen. Die Eltern von besuchspflichtigen Kindern (§ 26) haben dafür zu sorgen, dass ihre Kinder der Besuchspflicht nachkommen.

(5) Die Eltern haben den vom Erhalter festgesetzten Beitrag für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter den von diesem festgesetzten Bedingungen regelmäßig zu entrichten.

(6) Die Eltern haben die Leitung über anzeigepflichtige Krankheiten des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben, unverzüglich zu verständigen. In einem solchen Fall ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis keine Gefahr der Ansteckung anderer Kinder und des Personals mehr besteht.

Pflichten der Eltern